

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 11. Juni 2013

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.40 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Plum, Herbert
Dederichs, Norbert	Puhl, Mathias
Esser, Gerd	Reiprich, Hans-Dieter
Feldeisen, Willy	Schaffrath, Siegfried
Fritsch, Dieter	Scheen, Wolfgang
Geller, Herbert	Schmidt, Kathi
Hummes, Dieter	Schmitz, Andreas
Kick, Andreas	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz	von Ameln, Rainer
Koch, Franz-Josef	Zillgens, Bruno
Kohlhaas, Margarete	
Lindlau, Detlef	
Mandelartz, Alfred	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglied Rolf Beckers, Wolfgang Lankow, Elisabeth Meißner, Elvira Resch-Beckers, Christian Schöneborn und Jürgen Zantis.

Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StAR Jansen
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 03.06.2013 auf Dienstag, 11.06.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Die CDU-Fraktion beantragte, den TOP 2 unter 1. um die Entscheidung über die stellvertretende Besetzung im Wahlausschuss zu erweitern, da der bisherige Stellvertreter von Herrn Körlings zum ordentlichen Mitglied vorgeschlagen werde.

Des Weiteren bat die CDU-Fraktion darum, einen Punkt 2.4 einzufügen, da unter Punkt 2.3 der bisherige sachkundige Bürger Siegfried Schaffrath zum ordentlichen Mitglied im Bau- und Planungsausschuss vorgeschlagen werde und somit dessen bisheriger Sitz als sachkundiger Bürger im Bau- und Planungsausschuss frei werde.

Außerdem bat die CDU-Fraktion um Erweiterung von TOP 3, da hier die bisherigen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden als Vorsitzender und 1. Stellvertreter nachrücken sollen und somit die Stellvertretung neu geregelt werden müsse.

Die SPD-Fraktion bat ebenfalls um Erweiterung von TOP 2.1, da für den Wahlausschuss der bisherige Stellvertreter als ordentliches Mitglied vorgeschlagen werde und somit ebenfalls die Stellvertretung neu geregelt werden müsse.

Die Erweiterung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Wahl von Ausschussmitgliedern;
hier:
 1. Ersatzweise Benennung von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern im Wahlausschuss
 2. Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes im Umlegungsausschuss
 3. Ersatzweise Benennung eines Ausschussmitgliedes im Bau- und Planungsausschuss
 4. Ersatzweise Benennung eines sachkundigen Bürgers im Bau- und Planungsausschuss
3. Ersatzweise Benennung des Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Bau- und Planungsausschuss

4. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Stadtbezirk Beggendorf
5. Auflösung des Vereins Zukunftsinitiative Aachener Raum (ZAR) e.V. und zukünftige Mitarbeit im Grünmetropole e.V.
6. Projekt Nahversorgung Am Feuerwehrturm;
hier: Abschluss eines städtebaulichen Rahmenvertrages
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ratsmitgliedern
9. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
11. Beteiligung der Stadt Baesweiler an der ENERGETICON gGmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
12. Änderung des Gesellschaftervertrages der regio it
13. Mittelbare Beteiligung der enwor - energie und wasser vor Ort GmbH an Windparkgesellschaften
14. Grundstücksangelegenheit;
hier: Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verabschiedete Bürgermeister Dr. Linkens Herrn Ferdinand Reinartz, der zum 21.05.2013 sein Mandat niedergelegt hatte. Er dankte Herrn Reinartz für sein jahrzehntelang währendes Wirken im Rat. Insbesondere habe Herr Reinartz großes Engagement zur Vereinsförderung gezeigt und als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses viele wichtige Dinge, die zur Entwicklung der Stadt beigetragen haben, entscheidend beeinflusst.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl nutzte die Gelegenheit, Herrn Reinartz für seinen langjährigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit in der CDU-Fraktion zu danken.

Auch Herr Reinartz bedankte sich bei den Mitgliedern des Rates und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und betonte die angenehme Atmosphäre, die im Rat herrsche. Auch wenn schon einmal um eine Sache vehement gekämpft werde, gehe es doch allen Ratsmitgliedern immer um das Wohl der Stadt Baesweiler.

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Ferdinand Reinartz, Pankratiusstraße 27, 52499 Baesweiler, hat durch Erklärung vom 21.05.2013 auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler verzichtet.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz wird der Sitz im Rat der Stadt Baesweiler nach der Reserveliste der CDU, für die Herr Reinartz bei der Wahl aufgetreten ist, besetzt.

Persönlicher Vertreter auf der Reserveliste der CDU für Herrn Ferdinand Reinartz ist Herr Siegfried Schaffrath, Fischgracht 27, 52499 Baesweiler, der durch Erklärung vom 29.05.2013 die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Baesweiler angenommen hat.

Das neue Ratsmitglied wurde in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NW von Bürgermeister Dr. Linkens eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

2. Wahl von Ausschussmitgliedern:

- hier:**
- 1. Ersatzweise Benennung von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern im Wahlausschuss**
 - 2. Ersatzweise Benennung eines Ratsmitgliedes im Umlegungsausschuss**
 - 3. Ersatzweise Benennung eines Ausschussmitgliedes im Bau- und Planungsausschuss**
 - 4. Ersatzweise Benennung eines sachkundigen Bürgers im Bau- und Planungsausschuss**

zu 1.:

Die Mitglieder des Wahlausschusses Frau Gabriele Bockmühl und Herr Franz Körlings wurden am 13.12.2012 vom Städteregionstag zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2014 in den Wahlausschuss der StädteRegion gewählt. Frau Bockmühl und Herr Körlings sind ebenfalls Mitglieder im Wahlausschuss der Stadt Baesweiler.

Da gemäß § 2 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf, haben beide auf ihren Sitz im Wahlausschuss der Stadt Baesweiler verzichtet.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW). Demnach steht der SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des durch den Verzicht von Frau Bockmühl frei gewordenen Sitzes und der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des durch den Verzicht von Herrn Körlings frei gewordenen Ausschusssitzes im Wahlausschuss zu.

Das Ratsmitglied Ferdinand Reinartz hat dem Wahlleiter gegenüber am 21.05.2013 seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Baesweiler erklärt. Somit scheidet er auch aus den Ausschüssen aus, denen er als Ratsmitglied angehört hat. Herr Reinartz gehörte dem Wahlausschuss für die CDU-Fraktion als ordentliches Mitglied an.

Demnach steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des durch den Mandatsverzicht von Herrn Reinartz frei gewordenen Ausschusssitzes im Wahlausschuss zu.

Unter Berücksichtigung von § 58 Abs. 3 Satz 3 GO NRW, wonach die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen darf, kann auf Grund der Besetzung des Wahlausschusses ein Ratsmitglied oder ein/e sachkundige/r Bürger/in zum/zur Nachfolger/in für Frau Bockmühl, Herrn Körlings und Herrn Reinartz gewählt werden, da in diesem Ausschuss die Höchstzahl der sachkundigen Bürger/innen nicht ausgeschöpft wurde.

Es ist auch in dem Falle, dass sachkundige Bürger/innen als Nachfolger/innen gewählt werden weiterhin gewährleistet, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen nicht die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss übersteigt.

Zu 2.:

Herr Reinartz war ebenfalls Mitglied des Umlegungsausschusses. Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB DVO) aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in in Nordrhein-Westfalen nach den §§ 3 bis 5 oder 22 der Berufsordnung vom 15.12.1992 in der zur Zeit geltenden Fassung zugelassen und ein Mitglied Sachverständige/r für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Die übrigen zwei Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.

Somit ist der Sitz auf Vorschlag der CDU-Fraktion mit einem Ratsmitglied neu zu besetzen.

Zu 3.:

Weiterhin war Herr Reinartz Mitglied im Bau- und Planungsausschuss. Wegen der Ersatzbestimmung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Da im Bau- und Planungsausschuss die Höchstzahl der sachkundigen Bürger/innen ebenfalls nicht ausgeschöpft ist, kann auch hier auf Vorschlag der CDU-Fraktion ein/e sachkundiger Bürger/in oder ein Ratsmitglied zum/zur Nachfolger/in von Herrn Reinartz gewählt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten

1. auf Vorschlag der CDU-Fraktion den bisherigen Stellvertreter im Wahlausschuss Herrn Bernd Schmidt in den Wahlausschuss als Nachfolger für Herrn Franz Körlings.

Zu dessen Stellvertreter wurde Herr Franz Koch gewählt,

auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Norbert Dederichs als Nachfolger für Herrn Ferdinand Reinartz in den Wahlausschuss,

auf Vorschlag der SPD-Fraktion den bisherigen Stellvertreter im Wahlausschuss Herrn Alfred Mandelartz als Nachfolger für Frau Gabriele Bockmühl in den Wahlausschuss.

Zu dessen Stellvertreterin wurde Frau Marlies Mandelartz gewählt.

2. auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Christoph Mohr als Nachfolger für Herr Ferdinand Reinartz in den Umlegungsausschuss,

3. auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Siegfried Schaffrath als Nachfolger für Herrn Ferdinand Reinartz in den Bau- und Planungsausschuss, und

4. auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Ferdinand Reinartz als sachkundigen Bürger (Nachfolger von Herrn Siegfried Schaffrath) in den Bau- und Planungsausschuss.

3. Ersatzweise Benennung des Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Bau- und Planungsausschuss

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 wurden unter Tagesordnungspunkt 10 die Ausschussvorsitzenden benannt. Herr Ferdinand Reinartz wurde zum Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses bestimmt. Nachdem er am 21.05.2013 aus dem Rat der Stadt Baesweiler ausgeschieden ist, ist dieser Ausschussvorsitz neu zu besetzen.

Gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NRW bestimmt die Fraktion, der der während der Wahlzeit ausscheidende Ausschussvorsitzende angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Demnach bestimmt die CDU-Fraktion die/den Nachfolger/in für Herrn Ferdinand Reinartz.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates bestimmten den bisherigen 1. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Wolfgang Lankow zum Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.

Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wurde der bisherige 2. stellvertretende Vorsitzende Herr Franz-Josef Koch bestimmt.

Zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Andreas Schmitz bestimmt.

4. Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers

In der Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 hat der Rat der Stadt Baesweiler für die Dauer seiner Wahlzeit Herrn Thomas Sieprath als Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Beggendorf gewählt.

Herr Sieprath hat mit Schreiben vom 16.05.2013 erklärt, dass er aus persönlichen Gründen vom Amt des Ortsvorstehers für den Bezirk Beggendorf zurücktritt.

Unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler ist nunmehr ein Nachfolger zu wählen.

Der Ortsvorsteher muss in dem Bezirk, für den er bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Da die CDU bei den letzten Kommunalwahlen am 30.08.2009 im Stadtbezirk Beggendorf den größten Stimmenanteil erreichen konnte, steht ihr das Vorschlagsrecht für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers zu.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählte der Rat für seine Restwahlzeit Herrn Ferdinand Reinartz, wohnhaft Pankratiusstr. 25, 52499 Baesweiler, einstimmig zum Ortsvorsteher für den Stadtbezirk Beggendorf.

5. Auflösung des Vereins Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e. V. und zukünftige Mitarbeit im Grünmetropole e. V.

1. Bestätigung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des ZAR e. V.

Der Vorstand des Vereins Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V. hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 eine Auflösungsempfehlung an die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung gegeben. Die Mitgliederversammlung wurde formell zu der Frage der Auflösung eingeladen und hat am 28.05.2013 in Herzogenrath stattgefunden.

Verschiedene Möglichkeiten, den ZAR e.V. mit neuen Aufgaben zu beauftragen, wurden im Vorfeld ausgiebig, jedoch ohne Ergebnis, diskutiert.

Die beschlussfähige ZAR - Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.05.2013 die Auflösung des Vereins zum 30.06.2013 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen beschlossen. Der Beschluss zu TOP 2 der Mitgliederversammlung am 28.05.2013 lautete:

Der Verein Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V. wird zum 30.06.2013 aufgelöst. Nach Bestätigung dieser Beschlussfassung durch Ratsbeschlüsse der Mitgliedskommunen wird der Auflösungsbeschluss – über den Notar – dem Vereinsgericht mitgeteilt.

Die Kosten bis zur Auflösung, sowie die Kosten bis zum Ende des sich anschließenden Liquidationsjahres bis 30.06.2014 werden von den Mitgliedskommunen durch die Mitgliedsbeiträge getragen. Nach Abschluss der Liquidation wird vorhandenes Vermögen an die Mitglieder, entsprechend der Satzung, ausgezahlt.

Als Liquidatoren wurden gemäß dem Vorschlag § 16 der Vereinssatzung der Vorsitzende Bürgermeister Christoph von den Driesch und seine beiden Stellvertreter Bürgermeister Prof. Dr. Willi Linkens und Bürgermeister Rudolf Bertram einstimmig gewählt. Zur Kenntnisnahme ist nachfolgend der Auszug aus der ZAR-Vereinssatzung wiedergegeben:

§ 16 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in der Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.*
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.*
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt den Mitgliedern entsprechend ihrer Verwaltungskostenumlage zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.*

- (4)** *Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.*

Information über das Auflösungsprozedere:

Nach Beschlussfassung der Vereinsauflösung durch die Mitgliederversammlung wird der Beschluss in den Räten der einzelnen Mitgliedskommunen ratifiziert. Sobald alle Ratsentscheidungen vorliegen, werden diese mit dem Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung über den Notar an das Vereinsregister, Amtsgericht Aachen, angemeldet. Der Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter, sowie – falls abweichend – die bestellten Liquidatoren - werden diese Meldung an das Vereinsregister vor dem Notar unterzeichnen. Im Anschluss daran erfüllen die Liquidatoren die Veröffentlichungspflicht im Regierungsamtsblatt der Bezirksregierung Köln.

Nach dem Liquidationsjahr wird notariell die Löschung über den Notar im Vereinsregister angemeldet und noch vorhandenes Vermögen entsprechend der Satzung an die Mitglieder überwiesen.

Zusammenfassend fallen für die ZAR-Mitgliedskommunen im Geschäftsjahr vom 01.01. bis 30.06.2013 sowie für das Liquidationsjahr bis Ende 30.06.2014 Kosten in Höhe von insgesamt 46.840,00 € an. Diese Summe wird auf die jeweilige ZAR-Kommune je nach Einwohneraufkommen umgelegt und entspricht 9 Cent für das 1. Halbjahr 2013 pro Einwohner und 15 Cent pro Einwohner für das Liquidationsjahr.

2. Beteiligung an einer Sonderarbeitsgruppe im Verein Grünmetropole e. V.

Im Fokus der einhergehenden Diskussion zur Auflösung des ZAR-Vereins stand jedoch weiterhin die Sicherung von Standortvorteilen für den Aachener Nordkreis. Die weichen Standortfaktoren Kultur und Tourismus in dieser Region zu sichern, wird auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit von den hiesigen Akteuren als handlungsrelevant angesehen. Eine gute und gegenüber der Aufrechterhaltung des ZAR e. V. kostengünstiger darzustellende Möglichkeit hierzu besteht darin, die Institution Grünmetropole e. V. durch eine zusätzliche Arbeitsgruppe – besetzt mit den ehemaligen ZAR-Kommunen – zu ergänzen. Es wird angestrebt, diese AG ggfls. noch mit der Beteiligung weiterer Kommunen – z.B. aus dem Kreis Heinsberg oder auch ehemaligen ZAR Kommunen, deren Mitgliedschaft bereits in den Vorjahren endete– zu erweitern.

Rechnet man den Halbjahresbeitrag 2013, der für den ZAR e. V. je Kommune gezahlt werden muss, auf ein Jahr hoch, würde der ZAR-Beitrag 18 Cent pro Einwohner betragen. Es wird vorgeschlagen, zukünftig 50% dieses zukünftig ja entfallenden Beitrags, also 9 Cent je Einwohner, als Sonderbeitrag für Aktionen einer besonderen Arbeitsgruppe nur für Belange der bisherigen ZAR - Kommunen in die Grünmetropole einzubringen. So könnten die ursprünglichen Ziele des ZAR e. V. mit dem für die Belange des bisherigen ZAR Gebiets hierfür

einsetzbaren Fachwissen der Grünmetropole weiter verfolgt werden, inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte würden die Kosten gegenüber einer Aufrechterhaltung des ZAR e. V. um 50 % verringern, aber weiterhin der Region Standortvorteile sichern.

Die Sonderarbeitsgruppe der vormaligen ZAR-Kommunen in der Grünmetropole soll erst nach Ende des Liquidationsjahres für den ZAR e. V. (also ab 1. 7. 2014) den vorgeschlagenen zusätzlichen Mitgliedsbeitrag für Grünmetropole e. V. in Höhe von 9 Cent je Einwohner zahlen, um eine Doppelbelastung der Haushalte zu vermeiden, in 2014 aus diesem Grunde nur als Beitrag für ein halbes Jahr = 4,5 Cent je Einwohner.

Wie in einem Gespräch mit Herrn Zink, Grünmetropole, festgehalten, werden ab dem Jahre 2014 zum schon bisher gezahlten Festbeitrag in Höhe von 2.000 € für die Mitglieder der Grünmetropole Mehrwertsteuer genauso wie für die vorgeschlagenen Sonderbeiträge von 9 Cent pro Einwohner ab dem 1. 7. 2014 fällig.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Baesweiler bestätigte einstimmig die Beschlussfassung der vom Rat entsendeten Mitglieder in die ZAR-Mitgliederversammlung.

Beschluss TOP 2 der Mitgliederversammlung am 28.05.2013

Der Verein Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V. wird zum 30.06.2013 aufgelöst. Nach Bestätigung dieser Beschlussfassung durch Ratsbeschlüsse der Mitgliedskommunen wird der Auflösungsbeschluss – über den Notar – dem Vereinsgericht mitgeteilt.

Die Kosten bis zur Auflösung, sowie die Kosten bis zum Ende des sich anschließenden Liquidationsjahres bis 30.06.2014 werden von den Mitgliedskommunen durch die Mitgliedsbeiträge getragen. Nach Abschluss der Liquidation wird vorhandenes Vermögen an die Mitglieder, entsprechend der Satzung, ausgezahlt.

2. Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig:
Die Stadt Baesweiler wird sich nach Auflösung der ZAR e.V. im Verein Grünmetropole e.V. an der Bildung einer Sonderarbeitsgruppe beteiligen. Die hierdurch entstehenden Sonderbeiträge werden von der Grünmetropole zuzüglich des jetzigen festen Jahresbeitrages in Höhe von 2.000 Euro zuzüglich MwSt. für die Mitgliedskommunen der Arbeitsgruppe einwohnerbezogen erhoben.

**6. Projekt Nahversorgung Am Feuerwehrturm;
hier: Abschluss eines städtebaulichen Rahmenvertrages**

Sowohl der Stadtrat als auch der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Baesweiler haben sich in den vergangenen Sitzungen jeweils mit dem Projekt zur "Nahversorgung Am Feuerwehrturm" beschäftigt. So wurden im Bau- und Planungsausschuss u.a. entsprechende Pläne von verschiedenen möglichen Projektpartnern vorgestellt. Sowohl der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2013 als auch der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.05.2013 haben sodann beschlossen:

- Im laufenden Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 102 - Am Feuerwehrturm II - diesen als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 - Am Feuerwehrturm II - gemäß § 12 BauGB weiterzuführen.
- Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 - Am Feuerwehrturm II - erfolgt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB.
- Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Zudem wurde beschlossen, für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 - Am Feuerwehrturm II -, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Des Weiteren fand auf Beschluss des Rates am 22.05.2013 eine Einwohnerversammlung zu dem Thema "Nahversorgung Am Feuerwehrturm" statt. In der von der Bevölkerung gut besuchten Veranstaltung wurden wiederum die vorliegenden ersten Konzepte möglicher Projektpartner vorgestellt. Sodann bestand für die Fraktionen Gelegenheit, ihre Position darzustellen. Abschließend wurden die Pläne gemeinsam mit den anwesenden Einwohnern diskutiert.

Um das Vorhaben "Nahversorgung am Feuerwehrturm" nunmehr auch auf eine grundlegende erste vertragliche Basis zu stellen, soll zwischen der Stadt Baesweiler und der List-Gruppe ein städtebaulicher Rahmenvertrag geschlossen werden, in dem einige grundsätzliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem künftigen Investor geregelt werden sollen. Der Entwurf dieses städtebaulichen Rahmenvertrages ist der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hierbei finden insbesondere die notwendige Anbindung an die Innenstadt im Stadtteil Baesweiler sowie die Intention der Ergänzung und Stärkung dieses Bereiches sowie die hervorgehobene Bedeutung des Platzes insbesondere für die Brauchtumpflege ihren Niederschlag. Weiterer Vertragsinhalt ist z.B. die attraktive Gestaltung des geplanten Baukörpers und die notwendige Aufrechterhaltung des öffentlichen Parkplatzes.

Dabei handelt es sich in dem jetzigen frühen Stadium der Vertragsverhandlungen im Wesentlichen um eine beiderseitige Absichtserklärung, sodass die niedergelegten Rahmenbedingungen in den weiteren noch abzuschließenden Verträgen (Kaufvertrag und Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB) zu konkretisieren sind.

Beide Parteien sind sich darüber im Klaren, dass die letztliche Entscheidung über den Erlass des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes an sich und seine konkrete Ausgestaltung nach Maßgabe des § 1 Abs. 7 BauGB vom Rat der Stadt Baesweiler getroffen und mit dem abzuschließenden städtebaulichen Rahmenvertrag kein Anspruch auf Aufstellung dieses Bebauungsplanes begründet wird. Insbesondere erklärt der Vorhabenträger, dass ihm bewusst ist, dass ihm, sollte der Bebauungsplan nicht oder nicht in der vorausgesetzten Form beschlossen werden, keine Ansprüche auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz zustehen.

Dr. Linkens betonte nochmals, dass eine verbindliche Entscheidung erst dann entstehe, wenn nach mehrfachen Abwägungen der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes beschlossen werde. Neben dem Rahmenvertrag werde ein Kaufvertrag und ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl regte an, unter § 2 Nr. 3 auch den Bereich der Peterstraße mit einzubeziehen. Unter § 3 Nr. 1 regte sie an - wie bereits in der vorangegangenen Ratssitzung übereinstimmend festgehalten - den öffentlichen Parkplatz als öffentlichen PKW-Parkplatz zu bezeichnen, um das Parken von LKW's zu verhindern.

Dr. Linkens erklärte, dass die Ergänzung unter § 3 Nr. 1 aufgenommen werde. Hinsichtlich der Einbeziehung der Peterstraße erläuterte er, dass in dem städtebaulichen Rahmenvertrag die Verpflichtungen eines Vorhabenträgers formuliert würden und keine Dinge, die die Stadt ohnehin umzusetzen gedenke. Es sei aber Ziel, auch den Bereich der Peterstraße mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmte unter Berücksichtigung der Ergänzung von § 3 Nr. 1 des Rahmenvertrages einstimmig dem Abschluss des der Originalniederschrift als Anlage 1 im Entwurf beigefügten städtebaulichen Rahmenvertrages zu und beauftragte die Verwaltung auf dieser Grundlage mit der Fortsetzung der Verhandlungen.

7. Mitteilungen der Verwaltung

1. Dr. Linkens teilte mit, dass in Absprache mit dem Vorsitzenden am 02.07.2013 eine Sitzung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses stattfindet. Die ursprünglich für den 18.06.2013 vorgesehene Sitzung des Bau- und Pla-

nungsausschusses sei in Absprache mit dem Vorsitzenden auf Donnerstag, den 11.07.2013 verschoben worden.

2. Im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophe berichtete Dr. Linkens, dass die Feuerwehr über den Kreisbrandmeister in engem Kontakt mit den leitenden Stellen auf Regierungsbezirksebene stehe. Feuerwehrleute aus Baesweiler als auch aus Würselen und Herzogenrath stünden bereit, in den überfluteten Gebieten zu helfen. Außerdem sei mit dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Settericher Ortsvereine und Frau Fischer vom Stadtteilbüro abgesprochen worden, dass das Stadtteilfest am 21.06.2013 für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in den neuen Bundesländern veranstaltet werde. Der erzielte Erlös werde für diesen Zweck gespendet. Hierauf werde auch in der Presse entsprechend hingewiesen, um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

3. Zensus 2011:

Dr. Linkens berichtete über das Ergebnis des Zensus. Die Einwohnerzahl der Stadt Baesweiler sei nach den Ergebnissen deutlich niedriger als angenommen. Die Überprüfbarkeit der Ergebnisse sei aber bedingt durch Datenschutzbestimmungen erheblich eingeschränkt bzw. kaum möglich. Sorge bereiteten die finanziellen Auswirkungen insbesondere, da der Stadt ohnehin schon jährlich 2.000.000,- € geringere Schlüsselzuweisungen zugewiesen würden als noch in 2011.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes würden nach den Kriterien Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zahl der Sozialhilfeempfänger und eigene Steuerkraft berechnet. Eine sinkende Einwohnerzahl wirke sich deshalb negativ auf die Landeszuweisungen aus. Es sei zu erwarten, dass es im Jahr 2013 noch keine Anpassung der Zahlen gebe, sodass für dieses Jahr keine Veränderungen zu erwarten seien.

Bisher werde der Einwohnerschlüssel aus dem Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre gebildet. Blicke dies so unverändert, bedeute dies, dass sich die Reduzierung der Einwohnerzahl erstmals im Jahr 2014 zu einem Drittel bemerkbar mache. Ob das Land aber an der Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen Veränderungen vornehme, sei noch nicht bekannt, sodass auch die Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler nicht genau prognostizierbar seien.

Als positives Ergebnis aus dem Zensus stellte Dr. Linkens heraus, dass die Stadt Baesweiler einen deutlich höheren Prozentsatz an Bürgerinnen und Bürgern unter 18 Jahre aufweise als die meisten anderen Städte.

Er erklärte die Bereitschaft, zu den Eckpunkten des Zensus zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorzutragen.

4. I. und Techn. Beigeordneter Strauch informierte, dass die regio-Entsorgung beabsichtige, probeweise Container aufzustellen, in denen Elektro-Kleingeräte gesammelt werden. Die Wertstoffverwertung sei derzeit ein bundesweites Thema. Es sei geplant, jeweils einen Container in Baesweiler im Bereich des Feuerwehrturmes und einen zweiten Container in Setterich aufzustellen. Des Weiteren werde ein Großcontainer auf dem Wertstoffhof aufgestellt. Über die Erfolge werde später berichtet.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Mandelartz, der die Sorge äußerte, dass aus diesen Containern gestohlen werde, erklärte Herr Strauch, dass die Container so gesichert seien, dass eine Entnahme der Geräte nicht so einfach möglich sei.

8. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

9. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

B) Nicht öffentliche Sitzung